

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0852/2019
Amt/Aktenzeichen 20 65 10 / 41	Datum 09.05.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.05.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	23.05.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Erbangelegenheit Müller in Ebersheim; hier: Sachstandsbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 16. Mai 2019  gez. Dr. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Erbangelegenheit Müller zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Am 28. Dezember 2016 wurde die Stadtverwaltung Mainz durch den zuständigen Nachlassverwalter über das Erbe von Frau Müller informiert. Das Testament sieht die Verteilung des Erbes auf insgesamt zehn Miterben vor. Bei den übrigen Miterben handelt es sich um Institutionen und Organisationen. Die Stadt Mainz erhält aus dem Erbe das Hausgrundstück in der Fritz-Erler-Straße 11 in Mainz-Ebersheim (geschätzter Wert ca. 508.000,-- Euro) sowie Barmittel in Höhe von rund 600.000,-- Euro nach Abzug der Vergütung des Rechtsanwaltes und des Auslagenersatzes für die Hauskosten.

Aufgrund der erforderlichen umfassenden Ermittlungs- und Recherchearbeiten des Nachlassverwalters hat sich das Erbscheinverfahren vor dem Amtsgericht erheblich verzögert. Der Erbschein wurde am 26. Februar 2018 durch das Amtsgericht Mainz für alle Miterben erteilt. Am 22. März 2018 wurde ein Antrag auf Zurückweisung des Erbscheins im Hinblick auf die Stadt Mainz durch einen Miterben gestellt. Mit Beschluss vom 29. Mai 2018 hat das Amtsgericht darauf hingewiesen, dass die Stadt Mainz nach gerichtlicher Auffassung Erbin geworden ist. Daraufhin hat der anfechtende Miterbe seinen Antrag beim Amtsgericht am 18. Juni 2018 zurückgenommen. Das Amtsgericht Mainz informierte die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 26. Juni 2018 darüber, dass der Erbschein vom 26. Februar 2018 somit weiterhin gültig ist.

Die Vermächtnisauslieferung und Übertragung des Hausgrundstückes beim Notar fand am 31. Oktober 2018 statt. Die tatsächliche Übergabe des Hausgrundstückes fand am 28. Januar 2019 statt. An diesem Termin haben der Nachlassverwalter, Vertreter der Verwaltung und Herr Ortsvorsteher Gill, teilgenommen. Die nachlassgerichtliche Genehmigung durch das Amtsgericht Mainz erfolgte am 13. Februar 2019. Die ausgefertigte Urkunde des Notars wurde der Stadtverwaltung am 12. März 2019 übermittelt.

Im Verlauf des Verfahrens wurde der Ortsbeirat von der Verwaltung über die einzelnen Schritte informiert.

Das Stiftungsdezernat und die zuständigen Fachämter haben auf Wunsch des Ortsbeirates einen Verwendungsvorschlag für das Erbe erarbeitet, der eine nachhaltige Sicherung von Erträgen für den Stadtteil ermöglichen soll.

Es ist vorgesehen, dass das an die Stadt Mainz vererbte Grundstück Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Nr. 27/12 mit einer Gesamtgröße von 800 m<sup>2</sup> geteilt und im Wege des Erbbaurechtes vergeben wird. Dabei können in Anlehnung an die in den letzten Jahren bereits durchgeführten Konzeptvergaben beispielsweise Wohnort, Arbeitsort, Eigennutzung des Objekts, Familiengröße, die Bindung an die Stadt u. ä. berücksichtigt werden. Die Dauer der Erbbaurechte ist für 99 Jahre vorgesehen.

Die Grundstücksflächen sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung angeboten werden. Der anvisierte Erbbauzins beträgt für beide Grundstücksflächen 2,9 % pro Jahr aus dem aktuellen Bodenrichtwert; der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2018 beträgt 440,-- Euro/m<sup>2</sup>, somit ergibt sich für die Gesamtfläche ein Erbbauzins in Höhe von 10.208 Euro pro Jahr. Für die vorhandenen Aufbauten liegt der Stadt Mainz ein Wertgutachten über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 BauGB vor. Der festgelegte Wert beträgt für die baulichen Anlagen (Haus und Garage) 178.233,56 Euro. Es ist beabsichtigt, die Aufbauten zu diesem Wert an den künftigen Erbbauberechtigten zu veräußern.

Für die Bestellung der Erbbaurechte bzw. Veräußerung der Aufbauten ist die zustimmende Beschlussfassung der städtischen Gremien erforderlich. Dabei werden folgende Sitzungstermine

angestrebt: Ortsbeirat Mainz-Ebersheim 12.09.2019, Wirtschaftsausschuss 19.09.2019, Stadtrat 25.09.2019, Sozialausschuss 26.09.2019. Die Einhaltung dieser Termine ist von den weiteren Vertragsverhandlungen abhängig und muss ggfls. angepasst werden.

Das Verfahren sieht weiterhin vor: Die jährlichen Erträge aus der Erbbaupacht sollen für Zwecke des Gemeinwohls in Ebersheim, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Sport, eingesetzt werden. Vorschläge des Ortsbeirates können dem Stiftungsdezernat in Form von Anträgen vorgelegt werden. Nicht verausgabte Erträge können in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.